

Corporate Governance-Bericht 2023

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020



DFS Deutsche Flugsicherung

Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kernelemente dieser Grundsätze sind die Implementierung einer aktiven Beteiligungsführung, die stärker als bisher auf das wichtige Bundesinteresse an den Unternehmen fokussiert ist und einen aktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern pflegt, sowie die Verankerung eines starken Überwachungsorgans.

Der PCGK findet insbesondere auf alle unmittelbar mehrheitlich vom Bund gehaltenen Unternehmen Anwendung, soweit diese nicht börsennotiert sind. Er ist somit auf die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) als 100 %-ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Die DFS wird sich erstmalig bei ihrer Entsprechenserklärung zum PCGK für das Jahr 2024 auf die aktualisierten Grundsätze aus dem Jahr 2023 beziehen.

1. Unternehmensverfassung

Der DFS wurden 1993 die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung übertragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Bereitstellung und die Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) übertragenen Flugsicherungsdienste. Ergänzend kann das Unternehmen Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen, soweit dadurch die übertragenen Flugsicherungsdienste weder unmittelbar noch mittelbar beeinträchtigt werden. Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus Artikel 87 d des Grundgesetzes, § 27 c, § 27 d, § 31 b, § 31 d Luftverkehrsgesetz i.V.m. der Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens, dem Gesellschaftsvertrag der DFS, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMDV. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch mit je sechs Vertretern des Gesellschafters und der Arbeitnehmer besetzt. Die Anteilseignervertreter werden entsandt, die Arbeitnehmervertreter werden nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Der Aufsichtsrat fasst grundsätzlich seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitz des Aufsichtsrates zwei Stimmen (sog. Doppelstimmrecht).

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern einschließlich des Vorsitzes der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokura inhabenden Person vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis der Mitglieder der Geschäftsführung erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Führungskräfte der ersten Führungsebene unterstützt. Diese sind auch im Executive Committee versammelt, das in erster Linie der Kommunikation und dem Informationsaustausch untereinander dient. In diesem Gremium werden die für das Unternehmen wesentlichen Themen adressiert.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 AktG informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat durch vierteljährliche schriftliche Berichte. Jährlich berichtet die Geschäftsführung über den Wirtschaftsplan einschließlich Investitions-, Finanz- und Personalplanung sowie durch eine mittelfristige Vorausschau für das Gesamtunternehmen. Über die Finanzlage und insbesondere

die Liquiditätssituation berichtet die Geschäftsführung aktuell monatlich an den Aufsichtsrat.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat am 14. Dezember 2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG (Stuttgart) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Die Anstellungsverträge der Geschäftsführer enthalten ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit dem Aufsichtsrat festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart. Die abschließende Festlegung der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat und wird vom Personalausschuss vorbereitet.

Vergütung der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 in TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	108	459
Andrea Wächter	257	40	297
Dirk Mahns	275	125	400
Friedrich-Wilhelm Menge	265	113	378
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	262	117	379
Gesamt	1.410	503	1.913

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Unternehmen keine Kredite.

Die zugesagten Leistungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen 48 TEUR.

Zum Ende des Jahres 2023 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 5.480 TEUR.

Pensionsrückstellungen der Geschäftsführung zum Ende des Jahres 2023 in TEUR:

Mitglieder der Geschäftsführung	Pensionsrückstellung mit Stand: 31.12.2023
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	450
Andrea Wächter	2.077
Dirk Mahns	2.168
Friedrich-Wilhelm Menge	785
Gesamt	5.480

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 22.856 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 1.176 TEUR.

b) Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist durch Gesellschafterbeschlüsse geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000 EUR sowie ein Tagegeld von 26 EUR. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000 EUR und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 in TEUR:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Vergütung
Antje Geese (Vorsitzende)	6,3
Yvonne Dalitz	2,7
André Hückelkempken	2,7
Gero von Fritschen	5,2
Oktay Kaya	4,0
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,4
Iris Reimold	4,7

Thorsten Ruge	4,3
Markus Siebers (stellv. Vorsitzender)	5,0
Thorsten Wesp	2,7
Mathias Wiegand	2,8
Dr. Katharina Ziolkowski	4,1
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	5,8
Gesamt	55,7

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Unternehmen keine Kredite.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen für Beratungs- oder Dienstleistungsverträge.

6. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

- Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 33 % (Vorjahr: 33 %).
- Der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 25 % (Vorjahr: 25 %).
- Der Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 13 % (Vorjahr: 9 %).
- Der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der DFS beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 18 % (Vorjahr: 18 %).

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Das Thema Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der im Jahr 2021 entwickelten Konzernstrategie 2030 der DFS. Nachhaltigkeit bedeutet für die DFS dabei finanziell profitabel, sozial und ökologisch ambitioniert zu agieren, um der Verantwortung gegenüber den Anspruchsgruppen – Kunden, Partnern, Beschäftigten sowie der Gesellschaft – gerecht zu werden. Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) setzt die DFS dabei ein international anwendungsfähiges Rahmenwerk als Berichtsstandard im Nachhaltigkeitsmanagement um.

Um die Umwelt- und Klimaziele und deren Umsetzung messbar zu machen, hat die DFS in 2023 ein zertifiziertes EU-Umweltmanagementsystem gemäß EMAS-Verordnung (Eco Management and Audit Scheme) eingeführt. Der Aufbau des Umweltmanagementsystems nach EMAS enthält die Anforderungen der Umweltmanagementnorm ISO 14001. EMAS geht jedoch über ein reines Managementsystem hinaus und ist leistungsorientiert: Das Unternehmen soll sich über die umweltgesetzlichen Anforderungen hinaus verbessern und dabei vor allem die Beschäftigten einbeziehen. Ebenso muss das Unternehmen jährlich eine Umwelterklärung veröffentlichen, die umweltrelevante Kennzahlen, Ziele und Maßnahmen enthält. Die Erstzertifizierung erfolgte Mitte 2023.

Auch in der Lieferkette setzt die DFS auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und hat das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umgesetzt. Darin wird erstmals gesetzlich kodifiziert und allgemeinverbindlich festgelegt, was die DFS bereits in der Vergangenheit freiwillig durch die Einführung eines Lieferantenkodexes zur Festschreibung von Mindeststandards angestrebt hat. Der hohe Stellenwert des Schutzes von Menschenrechten bekräftigt sich über das eigens dafür geschaffene Menschenrechtsgremium als verantwortliche Instanz für menschenrechtliche Belange sowie die Verabschiedung einer eigenen Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte durch die Geschäftsführung. Mit der Bereitstellung eines für alle Stakeholder zugängigen Beschwerdeweges sowie der risikoorientierten Überwachung der Lieferkette und des eigenen Geschäftsbereiches verfolgt die DFS die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch im Jahr 2023 entsprechend nachdrücklich.

Die DFS unterstützt und fördert ein Arbeitsumfeld, das frei von Vorurteilen und von Diskriminierung ist. Alle Mitarbeitenden erfahren Wertschätzung unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die DFS ist in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2008 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Die Unterzeichner der Charta verpflichten sich, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur voranzubringen. Die DFS-Werte „Professionalität“, „Vertrauen“, „Wandel“, „Leidenschaft“ und „Miteinander“ dienen außerdem allen Mitarbeitenden als Leitlinien und Maßstab für ihren persönlichen Beitrag sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der „One DFS“-Kultur. Zur Vermeidung von Diskriminierung gibt es innerhalb der DFS eine enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Führungskräften, um Diskriminierungsvorwürfe zu lösen beziehungsweise vorsorglich tätig zu werden. Nach § 13 AGG haben alle DFS-Beschäftigten das Recht, sich an die Sozialberatung als zuständige Beschwerdestelle der DFS zu wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen

Beschäftigten oder Dritten benachteiligt oder diskriminiert fühlen. Darüber hinaus stehen in Bezug auf Verstöße gegen die DFS-internen Compliance-Grundsätze („Code of Conduct“) der Compliance-Beauftragte sowie der benannte externe Ombudsmann als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen hat die Geschäftsführung beschlossen, die Anzahl von Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern. Die DFS wird hierfür das Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf, Privat- und Familienleben weiter ausbauen und arbeitet aktiv an einer auf Chancengleichheit basierenden Unternehmenskultur. Die DFS hat 2023 erfolgreich am Fortschrittsindex Vereinbarkeit des Bundesfamilienministeriums teilgenommen und wurde für das Siegel „Erfolgsfaktor Familie“ zertifiziert. Ziel des Programms ist insbesondere, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Durch die Teilnahme hat sich die DFS zu den Leitlinien einer innovativen und familienbewussten Unternehmenskultur bekannt. Davor war die DFS seit 2014 als familienfreundlicher Arbeitgeber mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung ausgezeichnet.

8. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Ziffer 4.3.2 PCGK: Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der DFS ist aufgrund der geringen Höhe der Vergütung ein Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung nicht angemessen und wurde daher auch nicht vereinbart.
- Ziffer 5.2.5 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung nicht berücksichtigt. Bei den Anstellungsverträgen der aktuellen Geschäftsführung wird jedoch die gesetzliche Altersgrenze vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht erreicht. Die Aufnahme einer Altersgrenze in die Geschäftsordnung ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung vorgesehen.
- Ziffer 5.3.2 PCGK: Von der Vereinbarung individueller Leistungsziele wurde aufgrund der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung für das Unternehmen, insbesondere um gegenläufige Effekte zu Lasten der gemeinsam entwickelten Strategie zu vermeiden, Abstand genommen.

- Ziffer 5.3.2 PCGK: Die Möglichkeit der Herabsetzung der Vergütung bei der Geschäftsführung für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen war in 2023 noch nicht in allen Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise im Zuge von Vertragsverlängerungen bzw. Neuanstellungen.
- Ziffer 5.3.3 PCGK: Die Zielvereinbarung zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung mit langfristiger Anreizwirkung wurde für die Beurteilungsperiode 2023 bis 2025 aufgrund der erstmaligen Einführung erst in 2023 geschlossen.
- Ziffer 6.1.6 PCGK: Die Aufsichtsratsvorsitzende hatte in 2023 aufgrund der besonderen fachlichen Qualifikation vorübergehend noch den Vorsitz im Auditausschuss inne. Mit der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrates wurde im ersten Halbjahr 2023 der Vorsitz im Auditausschuss neu besetzt.
- Ziffer 6.2.2 PCGK: Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist bisher nicht festgelegt. Die Aufnahme einer Altersgrenze ist im Zuge der nächsten Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen.
- Ziffer 7.1 PCGK: Eine gemeinsame Abgabe der Entsprechenserklärung für den DFS-Konzern erfolgt nicht. Bei den Beteiligungen erfolgt die individuelle Anwendung des PCGK auf Basis der Vorgaben in den jeweiligen Gesellschaftsdokumenten.
- Ziffer 8.1.3 PCGK: Die Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung für das Jahr 2023 ist bisher noch nicht erfolgt. Eine Abgabe ist unter Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Laufe des Jahres 2024 vorgesehen.“



Arndt Schoenemann

Vorsitzender der Geschäftsführung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Antje Geese

Aufsichtsratsvorsitzende

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Andrea Wächter

Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Dirk Mahns

Geschäftsführer Betrieb

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Friedrich-Wilhelm Menge

Geschäftsführer Technik

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus 10
63225 Langen, Germany
www.dfs.de
April 2024

Wir sind Anwender des
Deutschen Nachhaltigkeitskodex



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr **2022**



Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz